

Projekt/Vorhaben: NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

DECKBLATT

Gegenstand: <b>Maßnahmen - Nr. Bauwerk - Nr. Maßnahmentyp</b>	<b>A-1028 1028 Ausbaumaßnahme</b>
--	---

Beschreibung der Lage				
Land: Schleswig-Holstein	Kreis: Dithmarschen	Gemeinde: Nordermeldorf	Gemarkung: Nordermeldorf	
Flur: 18	Flurstück(e): 25, 29	Betroffenheit Flurstücke Dritter: <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein		
Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1: W-056	Straßenname: Hauptstraße	Klasse/Gruppe: Landesstraße	Straßennr.: 153	Abschnittsnr.: 090
Träger Baulast: Land	Träger Unterhal- tungslast: Land	Ausbaubeginn: L153, Abschnitt 090, km 2+507	Ausbauende: L153, Abschnitt 090, km 2+582	

Darstellung des Vorhabens
<p>Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein in Deutschland mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Fedda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1).</p> <p>Zur Errichtung der Landkabeltrasse Deutschland sind Hochspannungserdkabel zu verlegen, die zum Transport in Längen von rd. 1.200 m auf Kabeltrommeln mit einem Durchmesser von rd. 4,2 m, einer Länge von rd. 7,5 m und einem Gesamtgewicht von rd. 70 t aufgespult werden. Das Abtrommeln der Hochspannungserdkabel in den offenen Kabelgraben erfolgt von sogenannten Abtrommelplätzen aus, die entlang der Landkabeltrasse Deutschland an geeigneten Stellen, vorzugsweise im Kreuzungsbereich zwischen der Trassenachse und gut ausgebauten klassifizierten Straßen, positioniert werden. Aufgrund der Dimensionen der erforderlichen Stellflächen für den Kabeltrommeltransporter im Grundriss werden, soweit während der Belegung der Stellfläche im öffentlichen Verkehrsraum zur Aufrechterhaltung des Verkehrs verkehrsregelnde Maßnahmen in Form von Vollsperrungen vermieden werden sollen, in der Regel ergänzende Ausbaumaßnahmen im Bereich der betroffenen Straßen erforderlich.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des an der L153 (Hauptstraße) im Kreuzungsbereich mit der Landkabeltrasse Deutschland geplanten Abtrommelplatzes AP-007 erfolgt gemäß den Grundsätzen einer primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von ergänzenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentlichen Straßen sowie einer möglichst geradlinigen und insgesamt kurzen Streckenführung, ausgehend vom Elbehafen der Brunsbüttel Ports GmbH, über die Hamburger Straße und Schleswiger Straße der Stadt Brunsbüttel, die K72, K58, B431, B5, L138, B5 und L153.</p> <p>Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Verbreiterung der Fahrbahn der L153 im Bereich des geplanten Abtrommelplatzes AP-007 (Maßnahme A-1028).</p> <p>Bei der L153 handelt es sich um eine Landstraße außerhalb bebauter Gebiete mit regionaler Verbindungsfunktion (LS III gem. RIN 08). Der vorhandene Ausbau entspricht im Querschnitt in etwa einem RQ 9,5 gemäß RAS-Q. Westlich der L153 wird parallel zur Fahrbahn ein gemeinsamer Geh- und Radweg von rd. 2 m Breite hinter einem Seitentrennstreifen mit wechselnder Breite zwischen rd. 1,5 m und 1,8 m geführt. Am</p>

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.**  
**Bauwerk - Nr.**  
**Maßnahmentyp**

**A-1028**  
**1028**  
**Ausbaumaßnahme**

äußeren Rand der Seitenräume verlaufen beidseitig Straßengräben, über die die Entwässerung der Straße sichergestellt wird.

Die Planungen sehen im Bereich der L153 in Höhe des geplanten Abtrommelplatzes AP-007 eine Verbreiterung der Fahrbahn unter Mitbenutzung des vorhandenen Geh- und Radweges vor, so dass der Verkehr auf der L153 während der Belegung des Abtrommelplatzes einseitig am Abtrommelplatz vorbeigeführt werden kann. Nach Abschluss der Abtrommelvorgänge im Bereich des Abtrommelplatzes AP-007 wird die Ausbaumaßnahme A-1028 vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

### **Begründung der Maßnahme**

- entfällt

### **Vergleich der Varianten und Abwägung**

- entfällt

### **Technische Gestaltung der Baumaßnahme**

Die Dimensionierung der Fahrbahnverbreiterung im Bereich des Abtrommelplatzes AP-007 an der L153 in der Gemeinde Nordermeldorf erfolgt im Grundriss konstruktiv unter Berücksichtigung einer halbseitigen Sperrung der Fahrbahn (hier: Fahrstreifenbreite neben dem Hindernis mindestens 3,00 m) und der Dimensionen des stehenden Kabeltrommeltransporters (Fahrzeugbreite einschließlich seitlichem Ladungsüberhang rd. 4,50 m) sowie der Geometrie der Schleppkurve, die sich im Ergebnis aus der Wahllinie der Fahrlinie für das Bemessungsfahrzeug (hier: Vorbeifahrt Gliederzug) ergibt, einschließlich seitlichen Sicherheitszuschlägen zur Berücksichtigung unvermeidbarer Abweichungen von der idealisierten Fahrlinie. Im Ergebnis ist unter Mitbenutzung des vorhandenen Geh- und Radweges als Stellfläche bzw. Fahrbahn ein Ausbau des vorhandenen Seitentrennstreifens auf einer Länge von rd. 64,5 m und mit einer im Ausbaubereich wechselnder Breite von rd. 1,5 m bis 1,6 m als Fahrbahn ausreichend, um den Verkehr halbseitig auf einem Fahrstreifen von mind. 3,00 m Breite am Abtrommelplatz AP-007 vorbeizuführen.

Die Trassierung im Höhenplan orientiert sich an der Gradienten des vorhandenen westlichen Fahrbahnrandes der L153 und östlichen Randes vom parallel verlaufenden Geh- und Radweg. Eine davon abweichende Trassierung erfolgt nicht.

Die Fahrbahnverbreiterung im Bereich des Abtrommelplatzes AP-007 an der L153 ist im Bereich des Seitentrennstreifens aus Tragfähigkeitsgründen als Ausbaumaßnahme geplant. Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise mit einer Asphalttragschicht gemäß ZTV Asphalt-StB und einer Schottertragschicht gemäß ZTV SoB-StB auf einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB, wobei im Anschlussbereich an den Oberbau der vorhandenen Fahrbahn bzw. des vorhandenen Geh- und Radweges im Auskofferbereich eine Abtreppung im Sinne der ZTV E-StB vorgesehen wird. Die im Höhenplan bestehenden Zwangspunkte bedingen im Bereich der Fahrbahnverbreiterung eine von der vorhandenen Fahrbahn abgewandte Querneigung von rd. 7 %. Der vorhandene Geh- und Radweg bleibt im Ausbaubereich des Seitentrennstreifens baulich unverändert und wird im Bedarfsfall im Zuge des Rückbaus des Abtrommelplatzes AP-007 mit einem frostsicheren Oberbau gemäß RStO 12 durch Neubau saniert.

Die Dicke der Schottertragschicht im Bereich des Seitentrennstreifens wird unter der Annahme eines EV2-Wertes von 45 MPa auf dem Planum in Anlehnung an Tabelle 8 der RStO 12 auf der sicheren Seite liegend mit mind. 30 cm geplant. Unter Berücksichtigung einer 10 cm starken Asphalttragschicht ergibt sich im Bereich der Fahrbahnverbreiterung eine Gesamtdicke des Oberbaus von 40 cm.

Gemäß Kapitel 4.2.3 der RAL werden die geplanten bzw. wiederherzustellenden Banketten zum Begegnen

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.**  
**Bauwerk - Nr.**  
**Maßnahmentyp**

**A-1028**  
**1028**  
**Ausbaumaßnahme**

und Vorbeifahren standfest ausgebildet (z. B. kornabgestuftes Kies-Sand-Gemisch 0/32 mm gemäß ZTV SoB-StB, jedoch mit bindigem Anteil (Korngröße 0,063 mm) von 5 - 8 Gew. -%). In den nicht für Begegnungsverkehre genutzten Seitenräumen erfolgt hingegen eine Andeckung mit Oberboden in 25 cm Stärke. Randeinfassungen im Sinne der DIN EN 1340 sind nicht geplant.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 im Bereich der L153 bleiben von der vorliegend betrachteten Ausbaumaßnahme A-1028 unberührt. Der im Bereich der geplanten Fahrbahnverbreiterung auf befestigten Flächen zusätzlich anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem geplanten Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in den Seitenraum abgeleitet und dort den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 zugeleitet (hier: Straßengraben im Sinne des Abschnittes 3.3.1 der RAS-Ew 2005). Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist unter den Gesichtspunkten „geringe Menge“ und „vorübergehendem Zweck“ nach Maßgabe des § 25 WHG in Verbindung mit § 14 Absatz 2 LWG SH nicht erforderlich.

Die bestehende Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung der L153 wird, soweit vorhanden, den bauzeitlichen Erfordernissen angepasst. Ergänzungen sind, soweit verkehrrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich etwaig vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Ausbaumaßnahme erkundet und während des Aus- und Rückbaus der Ausweiche, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert. Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass keine baulichen Sicherungsmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich werden.

Nach Abschluss der Abtrommelvorgänge im Bereich des Abtrommelplatzes AP-007 wird die Ausbaumaßnahme A-1028 vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

## Durchführung der Baumaßnahme

Die Fahrbahnverbreiterung an der L153 erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Landschaftsbauarbeiten gemäß DIN 18320
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 5 Tagen angenommen. Während der Errichtung der Fahrbahnverbreiterung an der L153 werden in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen erforderlich (halbseitige Sperrung der Fahrbahn, Einengung Geh- und Radweg). Eine vollständige Sperrung der L153 ist nicht geplant. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

Die Standzeit der Fahrbahnverbreiterung beträgt voraussichtlich 6 Monate. Innerhalb dieser Standzeit kann von 8 Kabeltrommeltransporten ausgegangen werden, wobei je Sektion 2 Transporte mit einer Gesamtdauer von ca. 1 Woche erforderlich werden. Verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich der L153 sind sowohl während der Durchführung der Kabeltrommeltransporte (Hin- und Rückfahrt des Kabeltrommeltransporters) als auch während der Standzeit des Kabeltrommeltransporters im Bereich des Abtrommelplatzes AP-007

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.**  
**Bauwerk - Nr.**  
**Maßnahmentyp**

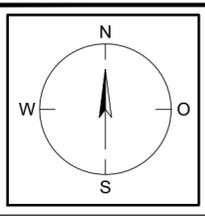
**A-1028**  
**1028**  
**Ausbaumaßnahme**

erforderlich. Während der Standzeit des Kabeltrommeltransporters im Bereich des Abtrommelplatzes AP-007 sind eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn der L153 und eine weiträumige Umleitung des voll zu sperrenden Geh- und Radverkehrs erforderlich. Außerhalb des vorgenannten Zeitraumes bestehen keine Einschränkungen für die Verkehre.

Nach Abschluss der Abtrommelvorgänge im Bereich des Abtrommelplatzes AP-007 erfolgt der Rückbau der Fahrbahnverbreiterung in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit ca. 5 Tagen angenommen. Während des Rückbaus der Fahrbahnverbreiterung werden in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen erforderlich (halbseitige Sperrung der Fahrbahn, Einengung Geh- und Radweg). Eine vollständige Sperrung der L153 ist nicht geplant. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.



M 1:250

A-1028  
BW-1028

Kreis Dithmarschen  
Gemeinde Nordermeldorf  
Gemarkung Nordermeldorf  
Flur 18

Kreis Dithmarschen  
Gemeinde Nordermeldorf  
Gemarkung Nordermeldorf  
Flur 19

Trassenachse NordLink

Trassenachse NordLink

Z-051  
BW-112

Zuwegung  
Trasse NordLink

Zuwegung  
Trasse NordLink

20

30

TW 40.4	Trinkwasserleitung HL-180 DN200 PEHD (WV Suederdithmarschen) geplante Umlegung Ende 2011
FM 43.10	Fernmeldekabel (Deutsche Telekom AG)
MSP 0.1	Mittelspannungskabel, 20kV Solarkabel, 2xPE50 (priv. Photovoltaikanlage Hr. von Horsten)
Gas 31.25	Gas-Mitteldruckleitung DN63 PE (Schleswig-Holstein Netz AG) Verlegetiefe ca. 0,80m - 1,20m
HSP 29.1	Hochspannungsgleichstromkabeltrasse Büsum - Büttel 4 Leitungssysteme, Schutzstreifen 18m *Kabeltrasse geplant *LH-15-6005 SyWIn alpha-Büttel (TenneT Offshore 7. Beteiligungsgesellschaft mbH) *LH-15-5001 HelWin alpha-Büttel (TenneT Offshore GmbH) *LH-15-6006 HelWin beta-Büttel (TenneT Offshore 9. Beteiligungsgesellschaft mbH)

Angleichung

HSP  
29.1

MSP  
0.1

Gas  
31.25

TW  
40.4

FM  
43.10

Z-051  
BW-112

L153 Hauptstraße  
W-056  
Beginn Ausbaustrecke  
Bau-Km 0+000,0  
± L153: Abs. 090: km 2+507  
0+001,0

Geh- und Radweg

1.48

5+010,5

25

0+222,5

1.49

6.8% 2.2%

0+363,5

1.50

7.3% 1.4%

6+050,0

6+056,8

1.57

0+623,4

0+628,5

7.51

0+634

6.0%

0+662,5

7.51

0+665,5

1.75

0+667,5

0+699,7

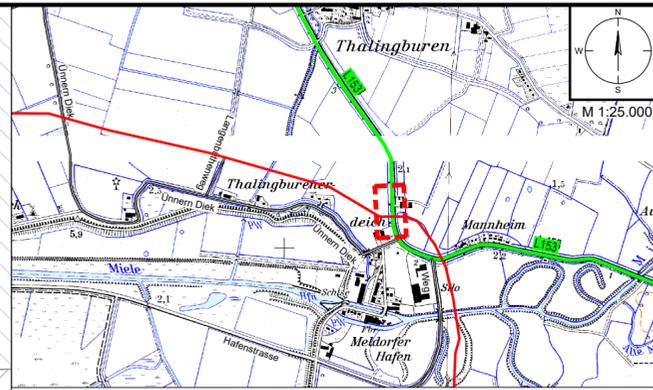
0+733,5

± L153: Abs. 090: km 2+582  
Ende Ausbaustrecke  
Bau-Km 0+074,5

L153 Hauptstraße  
W-056

Geh- und Radweg

1.57



Legende Übersichtskarte M 1:25.000

Straßennetz		Straßennamen	
B5	Bundesstraße	sonstige Straßen	
L153	Landesstraße	Bahnlinie Nr.	Bahnlinie
K30	Kreisstraße		

Legende Detail M 1:250

Verwaltung		Planung Trasse NordLink	
---	Stadt-/Gemeindegrenze	---	temporäre Zuwegung
---	Gemarkungsgrenze	---	temporäre Flächeninanspruchnahme
---	Flurgrenze	---	Trassenachse
---	Flurstücksgrenze		
35/6	Flurstücksnummer		
Grunderwerb		Planung Straßenbau	
①	Flurstücksordnungsnummer	■	Fahrbahn
②	Eigentümerschlüsselnummer	■	Bankett
■	temporäre Flächeninanspruchnahme	■	gemeinsamer Geh- und Radweg
Versorgungseinrichtungen Bestand		■	Angleichung
---	E-Leitung	■	Straßenebenenflächen
---	E-Freileitung	■	Rasenmulde mit Fließrichtung
---	Fernmeldeleitung	■	Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
---	Trinkwasserleitung	■	Querneigung
---	Schmutzwasserleitung	■	Gehölzbestand (symbolisch)
---	Gasleitung	■	Baumfällung
Wegenutzung		■	Verkehrszeichen
A-1000	Stempel für Ausbau- (A) oder Erlichungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)	■	Verfüllung Graben/ Mulde
E-1001	Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2		
BW-1001	Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2		
Z-014	Stempel für Abtrammelplatz mit Nummerierung gemäß Anlage 4.1		
BW- 71	Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung		
P-001			
AP-001			
W-001			
B431	Abs. 310 km 0,0		



Anlage 8.4.2

NordLink

Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze

bis UW Wilster

Wegekonzept

Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau

Lage- und Grunderwerbsplan

A-1028, Blatt 2/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Lageplan Ausbaumaßnahme A018  
Dokument-Nr. A0118-RevB\_2018-10-16\_DWG  
Generalplaner: NKT HVC GmbH

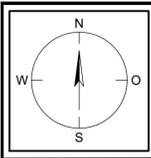
Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT\_LuG\_10\_PÄ.dwg

Aufgestellt: Bayreuth, den 31.01.2019  
Gehölzbestand  
DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)

Firma: G.E.O.S. INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH  
Maßstab: 1:250, 1:25.000  
Einheit: Meter

Datum	Name
Bearb. 01.2019	Rüb
Gepr. 01.2019	Bettermann
Norm	

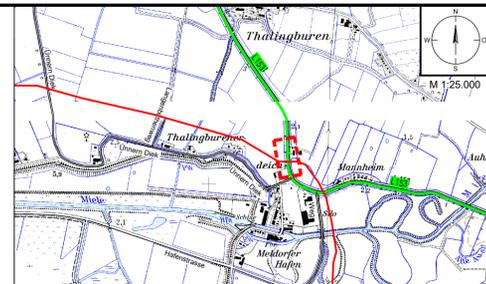
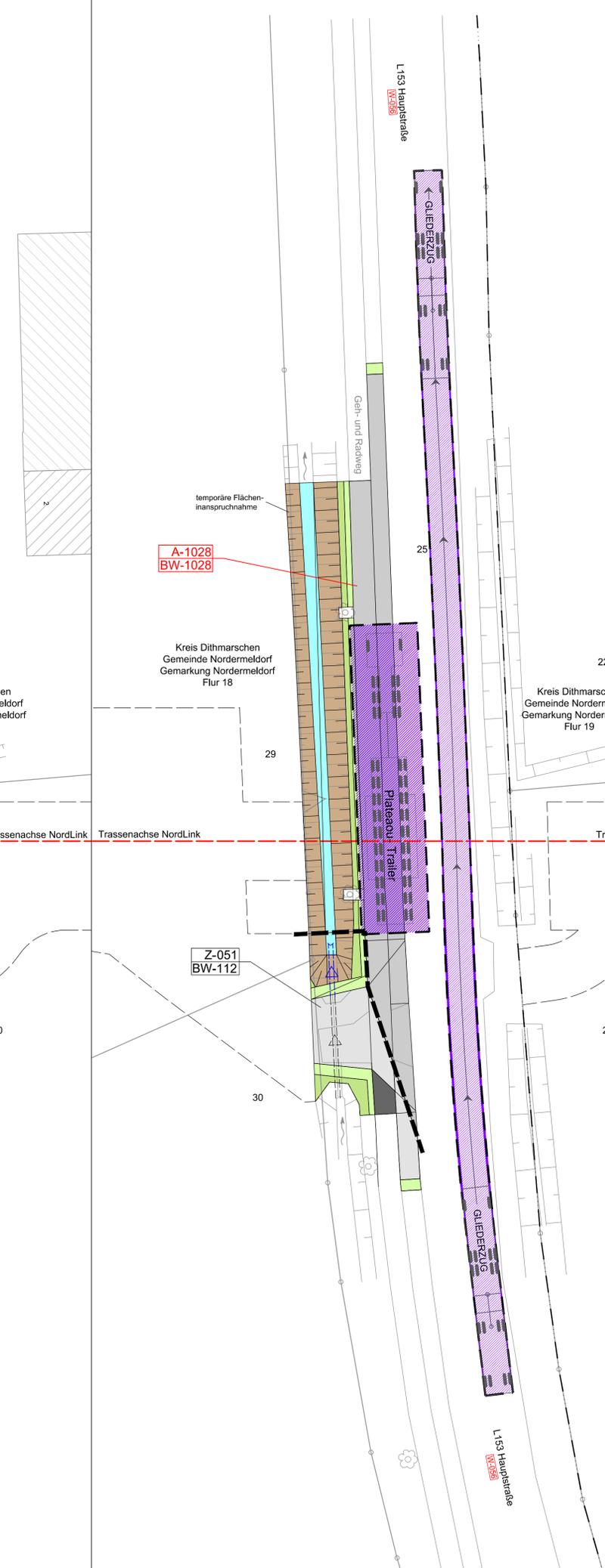
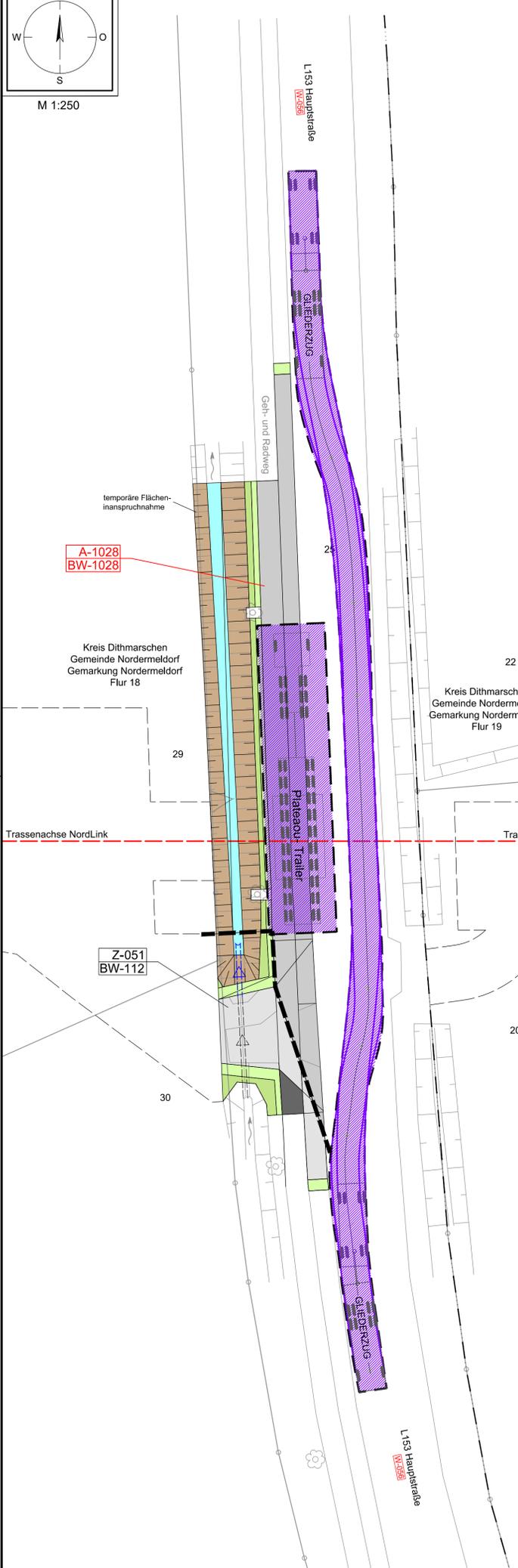
Objektname	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
± 500-KV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster	NOKA	28.01.2019	G	-- von --
Lage- und Grunderwerbsplan A-1028	DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	31.01.2019		



M 1:250

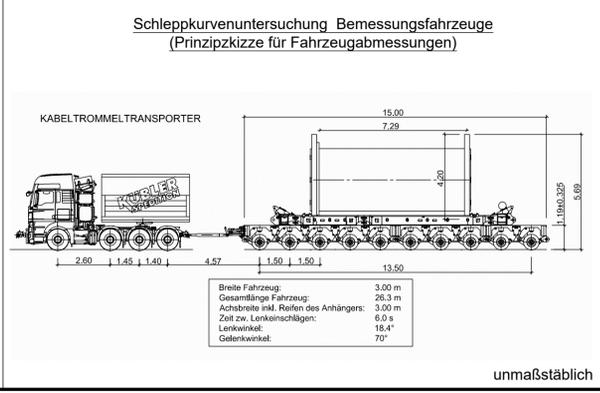
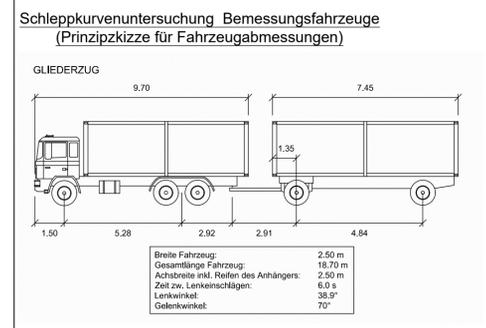
Vorbeifahrt Osten von Norden

Vorbeifahrt Osten von Süden



**Legende:**

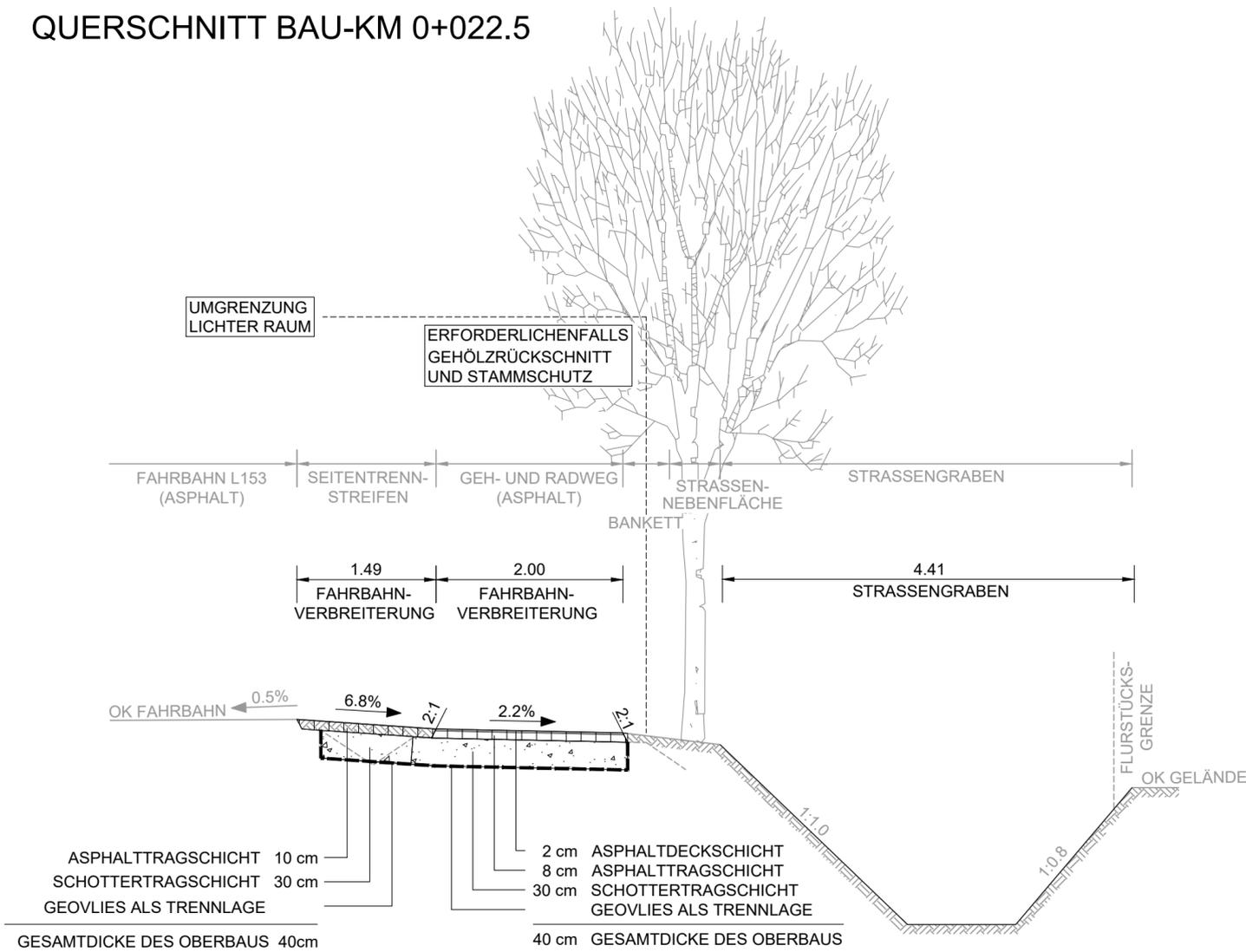
<b>Verwaltung</b>	<b>Planung Trasse NordLink</b>
--- Stadt-/Gemeindegrenze	--- temporäre Zuwegung
--- Gemarkungsgrenze	--- temporäre Flächeninanspruchnahme
--- Flurgrenze	--- Trassenachse
--- Flurstücksgrenze	
35/6 Flurstücksnummer	
<b>Wegenutzung</b>	<b>Planung Straßenbau</b>
A-1000 E-1001 Stempel für Ausbau- (A) oder Erhöhmungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)	Fahrbahn
Z-014 E-014 Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2	Bankett
P-001 Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2	gemeinsamer Geh- und Radweg
W-001 Id. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3	Angleichung
5431 Abs. 310 km 0,0 Stationszeichen mit Angabe: Straßenklassen-gruppe, Straßennr., Abschnittsnummer, Stationierung	Straßennebenflächen
	Rasenmulde mit Fileirichtung
	Entwässerungsgraben mit Fileirichtung
	Gehölzbestand (symbolisch)
<b>Schleppkurven</b>	Baumfällung
äußerste Fahrkurve	Verkehrszeichen
überschwenkter Bereich	Verfüllung Graben/ Mulde



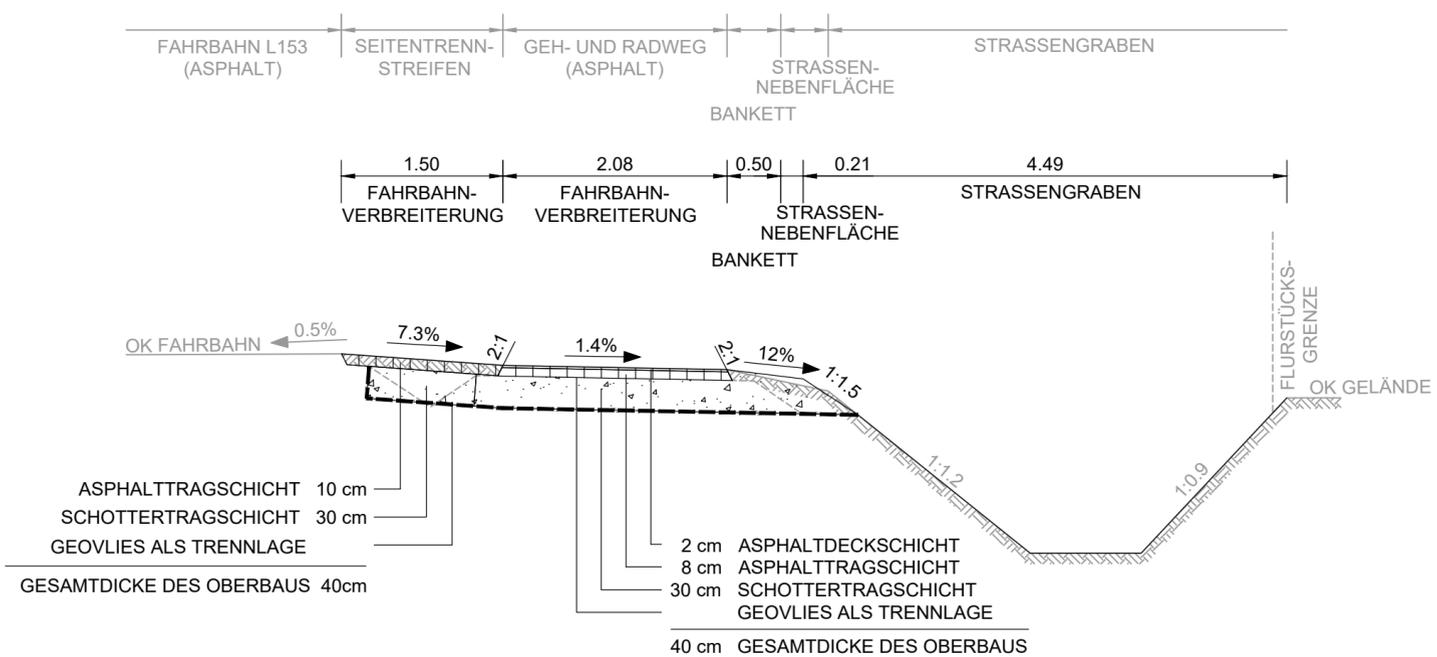
Anlage 8.4.2  
 NordLink  
 Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster  
 Wegekonzept  
 Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau  
 Lageplan Schleppkurve  
 A-1028, Blatt 3/4  
 Deckblatt

<b>Planfeststellungsunterlage</b>		Schleppkurven Ausbaumaßnahme A118 Dokument-Nr. A118-118-RevB_2018-10-16_DWG Generalplaner: NKT HVC GmbH	
<b>Quelle:</b>		Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_10_PÄ.dwg	
Aufgestellt: Bayreuth, den 31.01.2019 DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)		i.A. <i>Christen</i> i.V. <i>Breit</i>	
<b>Firma:</b> 	<b>Maßstab:</b> 1:500, 1:25.000	<b>Einheit:</b> Meter	
	<b>Datum:</b> 01.2019	<b>Name:</b> Rüb. Bettermann	
	<b>Norm:</b> Fachbereich		
		<b>Erstellt durch:</b> G.E.O.S.	<b>Genehmigt von:</b> NOKA
		<b>Datum:</b> 28.01.2019	<b>Status:</b> G
		<b>Ersteldatum:</b> 31.01.2019	<b>Blatt von:</b> -- von --
<b>Objektname:</b> 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster			
<b>Titel:</b> Lageplan Schleppkurve A-1028			
<b>Ind.:</b>	<b>Änderung:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Name:</b>
			<b>Urspr.:</b>

QUERSCHNITT BAU-KM 0+022.5



QUERSCHNITT BAU-KM 0+036.5



Anlage 8.4.2

NordLink

Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster

Wegekonzept

Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau

Querschnitte

A-1028, Blatt 4/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Querschnitte Ausbaumaßnahme A118  
Dokument-Nr. A116-118-RevB\_2018-10-16\_DWG  
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT\_QS\_10-PÄ.dwg

Aufgestellt:  
Bayreuth, den 31.01.2019  
DC Nordseekabel  
GmbH & Co.KG (NOKA)

*u.A. Christian S*  
*i.V. B.*

Firma: **G.E.O.S.** INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH

Maßstab: 1:50

Einheit: Meter

	Datum	Name
Bearb.	01.2019	Rüb
Gepr.	01.2019	Bettermann
Norm		
Fachbereich		

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt von
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.01.2019 31.01.2019	G	-- --

Ind.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster  
Titel: Querschnitte A-1028